



# Fahrradabstellplätze

## Worum geht es?

Mithilfe des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell bei der Verkehrswende und fördert unter anderem Infrastrukturprojekte im Bereich Rad- und Fußverkehr. Beispielsweise kann der **Bau von Rad-abstellanlagen gefördert** werden. Geeignete Fahrradabstellplätze bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre **Räder sicher und geschützt vor Witterung abzustellen**.

Im Rahmen des Landesprogramms werden **Schulen und Kommunen zu Fahrradabstellplätzen** an Schulen, in deren Nähe oder an Schulwegen **beraten**. Unsere Beraterinnen und Berater informieren zu den Möglichkeiten und unterstützen bei der Auswahl der Abstellanlagen und geeigneter Orte. Darüber hinaus fördern wir den Austausch zwischen Schule und Kommune und bereiten diese auf die Antragsstellung vor.

## Mehrwert von Fahrradabstellplätzen für Kommunen und Schulen

Radabstellanlagen sind im Optimalfall überdacht und **ermöglichen es Schülerinnen und Schülern**, ihre **Räder sicher abzuschließen**. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass künftig mehr Kinder und Jugendliche selbstaktiv und sicher ihren Schulweg mit dem Rad zurücklegen. Darüber hinaus lohnen sich Fahrradabstellplätze aus folgenden Gründen:

- Räder werden zentral und geordnet an einer Stelle abgestellt. Dies **stärkt die Infrastruktur** im Umfeld der Schule und infolgedessen auch die **Verkehrssicherheit**.
- Die Kommune leistet einen relevanten Beitrag zur **Verkehrswende** und wird dabei finanziell durch das Land unterstützt.

## Voraussetzungen für eine Förderung und Förderhöhe

Anträge für die LGVFG-Förderung werden von der Kommune gestellt. Die **Beantragung** der Förderung von Radabstellanlagen kann dabei **ganzjährig** erfolgen. Die geplanten Projekte müssen oberhalb der Bagatellgrenze von 10.000 Euro liegen. Förderanträge verschiedener Schulen in einer Kommune können gebündelt eingereicht werden. Das Land unterstützt

mit **bis zu 75 Prozent** der zuwendungsfähigen **Bau- und Grunderwerbskosten** und einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen. Bei Projekten im Bereich des Radverkehrs können durch eine Kombination mit anderen Bundesförderungen **bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden**.

## Umsetzung

Unsere Beraterinnen und Berater besprechen mit der Schule ihren Bedarf und unterstützen sie dabei, die für den Antrag relevanten Daten zusammenzustellen und sie an die Kommune zu übermitteln – denn diese stellt in der Regel den Antrag bei dem zuständigen Regierungspräsidium. Bis zur finalen Realisierung ist die **Kommune für die folgenden Schritte zuständig**:

- 1) Programmanmeldung, 2) Förderantrag,
- 3) Bau bzw. Umsetzung, 4) Verwendungsnachweis.

- Die gesamte Umsetzung, von der Programmanmeldung bis zum finalen Abschluss des Baus und aller bürokratischer Abläufe, variiert je nach Anlagenausführung und Zeitpunkt der Antragsstellung. Der **Prozess dauert** in der Regel **ca. 3 bis 6 Monate**. Dabei sind je nach Komplexität des Projekts auch deutlich kürzere oder längere Prozessdauern möglich.
- Auch die **Anschaffungskosten variieren je nach Größe und Ausführung der Abstellanlage** und werden je Fahrradstellplatz betrachtet. Die Förderung erfolgt mittels **festgelegter Pauschalen** (enthalten in der [Anlage 19 der VwV-LGVFG](#)).



## SCHULEN

Übermittlung des Bedarfs und Informationen für Antragstellung an die Kommune.



## KOMMUNEN

Programmanmeldung beim Regierungspräsidium.

Stellung des Förderantrags.

Bau bzw. Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit der Schule.

Verwendungsnachweis.

Optional: Antrag auf Abschlagszahlung.

## Wie geht es weiter?

- **Sie haben Interesse oder Fragen zur Förderung von Fahrradabstellplätzen an Schulen?** Melden Sie sich bei unserer Servicestelle! Diese erläutert Ihnen die nächsten Schritte und beantwortet alle offenen Fragen.
- Beratung zu Fahrradabstellplätzen an ÖPNV-Haltepunkten auf Schulwegen finden Sie hier: [bikeandride-bw.de](https://bikeandride-bw.de)
- Informationen zur Umsetzung und **Unterstützung durch das Landesprogramm** sowie den weiteren MOVERS-Bausteinen erhalten Sie hier: [movers-bw.de](https://movers-bw.de)
- Weitere Hinweise zur Förderung finden Sie im Überblick auf [aktivmobil BW](https://aktivmobil.bw.de) oder unter [vm.baden-wuerttemberg.de](https://vm.baden-wuerttemberg.de) sowie bei Ihrem zuständigen Regierungspräsidium.

## Über das Landesprogramm **MOVERS – Aktiv zur Schule**

Die Förderung von Fahrradabstellplätzen ist ein Baustein des Landesprogramms **MOVERS – Aktiv zur Schule**. Das interministerielle Landesprogramm berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements. Das ressortübergreifende Programm wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. **MOVERS** zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Einzelmaßnahmen, wie z. B. Bike-Pools, Schulradeln oder die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Schule“, werden unter einem Dach gebündelt. Das Ziel: ein umfassendes Angebot für Schulen sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.